



vertraulich

An alle
Fraktionen sowie Mitglieder
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Stadtentwick-
lung, Bau, Verkehr und Liegen-
schaften

GZ: (GB 6) 61 00 39

Datum: 1 6. MRZ. 2021

**Beschlusskontrolle zu V2888/19 (Sitzungsnummer: SR/067/2019)
Sonderprogramm barrierefreie Bushaltestellen 2019**

Sehr geehrte Fraktionen und Mitglieder des Stadtrates,

zu den Beschlusspunkten 1 und 5 wurde abschließend mit Beschlusskontrolle vom 4. Dezember 2019 informiert.

Folgender Zwischenstand kann zu den Beschlusspunkten 2, 3, 4, 6, 7 und 8 gegeben werden:

1. „Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden nimmt die Information zum Stand der Barrierefreiheit im Öffentlichen Personennahverkehr gemäß Anlage 1 der Vorlage zur Kenntnis.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, ein Sonderprogramm zum barrierefreien Ausbau von Bushaltestellen umzusetzen. Dafür ist die Prioritätenliste gemäß Anlage 2 der Vorlage zugrunde zu legen. Veränderungen dieser Liste sind mit den Behindertenverbänden sowie den betroffenen Stadtbezirksbeiräten oder Ortschaftsräten abzustimmen und dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften zur Kenntnis zu geben.
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, als vereinfachte, schnell wirksame Maßnahme für mobilitätseingeschränkte Menschen, Teilanhebungen von Bushaltestellen zu prüfen. Diese sind an drei Haltestellen testweise umzusetzen. Die Ergebnisse dieses Tests sind mit einem Vorschlag zur weiteren Verfahrensweise dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften vorzulegen.
4. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, günstige und schnell wirksame Maßnahmen zur Verbesserung der Erreichbarkeit von Bushaltestelle durch blinde und sehgeschwache Menschen umzusetzen. Dazu ist ein Nachrüstprogramm für Auffindestreifen an Bushaltestellen, die eine gebundene Befestigung aufweisen, zu erarbeiten und umzusetzen.
5. Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden bestätigt die Verwendung von 1,5 Millionen Euro aus den Stellplatzablösemitteln zur Eigenmittelfinanzierung des Sonderprogramms barrierefreie Bushaltestellen.

6. Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden nimmt den Bedarf von zwei zusätzlichen Stellen im Straßen- und Tiefbauamt für die Umsetzung des Sonderprogramms barrierefreie Bushaltestellen zur Kenntnis, die aus dem Stellenpool (Projektpool) bereitgestellt werden.“

Im Vergleich zur letzten Beschlusskontrolle vom 7. August 2020 gibt es keinen neuen Stand zu berichten.

7. „Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Verknüpfungspunkt der Buslinien 91 und 93 in Merbitz mit Fahrgastunterstand, Beleuchtung und gesicherten Fußwegen in das Programm mit aufzunehmen.“


Für den Verknüpfungspunkt in Merbitz ist eine vereinfachte Vorplanung beauftragt. Ein vorhandener alter Fahrgastunterstand soll an diesen Standort kurzfristig umgesetzt werden.

8. „Der Oberbürgermeister wird beauftragt gemeinsam mit DVB und WO zu prüfen, ob eine zügigere Umsetzung der Barrierefreiheit von Bushaltestellen provisorisch durch den Einsatz von modularen, vorgefertigten Bussteigen erreicht werden kann.“


Im Vergleich zur letzten Beschlusskontrolle vom 7. August 2020 gibt es keinen neuen Stand zu berichten.

Nächste Beschlusskontrolle: 31. Dezember 2021

Mit freundlichen Grüßen


Stephan Kühn
Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau,
Verkehr und Liegenschaften

Kenntnisnahme:


Dirk Hilbert
Oberbürgermeister